

GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Der Gemeindevorstand



Markterkundungsverfahren zu einer etwaigen kommunalen Beteiligung in Bezug auf Strom- und/oder Gasnetze

Die Gemeinde Eppertshausen zieht vorbehaltlich eines noch einzuholenden Beschlusses der Gemeindevertretung in Erwägung, sich an einer privatrechtlichen Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, die Netze für Strom und/oder Gas im Gemeindegebiet Eppertshausen hält und/oder betreibt.

Die Erzeugung, Speicherung, Einspeisung sowie der Vertrieb von Strom und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge (§ 121 Abs. 1a HGO). Strom- und Gasnetze sind eine wichtige Infrastruktur, die es zu sichern gilt. Effiziente und leistungsstarke Stromleitungen sind insbesondere eine wichtige Grundlage für die Digitalisierung. Von effizienten und leistungsstarken Stromleitungen hängen künftig immer mehr Prozesse ab.

Die Gemeinde Eppertshausen interessiert sich daher für Angebote einer mittelbaren oder unmittelbaren kommunalen Beteiligung an Betreibern von Strom- und/oder Gasnetzen im Gemeindegebiet Eppertshausen in der Form interkommunaler Zusammenarbeit mit folgender Zielrichtung:

1) Mitspracherechte

Die Gemeinde Eppertshausen möchte sich Mitspracherechte sichern und mitreden, wenn es um die Strom- und Gasnetze in ihrem Stadtgebiet geht. Im Rahmen solcher Mitspracherechte möchte die Gemeinde Eppertshausen auf die Umsetzung der Energiewende im Gemeindegebiet hinwirken.

2) Rendite

Zudem soll mit der kommunalen Beteiligung eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden.

Eine Beteiligung der Gemeinde Eppertshausen an einer privatrechtlichen Gesellschaft ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Eppertshausen im Sinne des § 121 HGO. Nach **§ 121 Abs. 6 HGO** ist die Gemeindevertretung vor der Entscheidung über eine solche Beteiligung auf der Grundlage einer **Markterkundung** umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung zu unterrichten. Es handelt sich dabei um eine qualitative Form der Marktuntersuchung bei den anlassbezogenen Informationen gesammelt werden zu dem Zweck, eine Einschätzung der kommunalen Positionierung hinsichtlich Chancen und Risiken zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Markterkundungsverfahren **kein Vergabeverfahren** ist und mit ihm auch nicht die Vergabe von Liefer-, Dienst- und/ oder Bauaufträgen an private Dritte einhergeht. Das Markterkundungsverfahren dient lediglich der Entscheidungsvorbereitung der Gemeinde Eppertshausen, ob und in welcher Form bzw. mit welchen Inhalten eine kommunale Beteiligung ggf. erfolgen soll. Es besteht durch die Teilnahme an der Markterkundung kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Ein Vergabeverfahren ist gesetzlich nicht vorgesehen, wenn sich eine Kommune an einer privatrechtlichen Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligen möchte.

Die Beteiligung an der Markterkundung erfolgt für die Unternehmen auf eigene Kosten.



Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen Sprechtage:

Telefon-Zentrale: 06071/3009-0

Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Montag bis Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Dieburg

BLZ 508 526 51

Konto-Nr. 83303925

IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25

BIC HELADEF1DIE

DZ Bank

BLZ 500 600 00

Konto-Nr. 23400

IBAN DE55 5006 0000 0000 0234 00

BIC GENODE55XXX

Die Gemeinde Eppertshausen bittet hiermit alle interessierten Unternehmen, sich an der Markterkundung zu beteiligen und bis zum

25. März 2022

ein Angebot und/oder eine schriftliche Stellungnahme zu einer möglichen Beteiligung abzugeben mit Erläuterung der Chancen und Risiken des Angebots, insbesondere die möglichen Mitspracherechte und der voraussichtlichen Rendite.

Das Ergebnis der Markterkundung wird der Gemeindevertretung voraussichtlich Ende März 2022 mitgeteilt.

Von den Unternehmen im Rahmen der Markterkundung eingereichte Unterlagen und darin etwa enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vertraulich behandelt.

Eppertshausen, den 24. Februar 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen



Carsten Helfmann
Bürgermeister



Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen Sprechtag:

Telefon-Zentrale: 06071/3009-0

Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Montag bis Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Dieburg

BLZ 508 526 51

Konto-Nr. 83303925

IBAN DE58 5085 2651 0083 3039 25

BIC HELADEF1DIE

DZ Bank

BLZ 500 600 00

Konto-Nr. 23400

IBAN DE55 5006 0000 0000 0234 00

BIC GENODE55XXX